LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21491**

24.09.2026

Kleine Anfrage 8816

des Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann SPD

Nach Berichterstattung über Nazi-Vergangenheit – Was wusste die Landesregierung über den heutigen Bochumer Oberstaatsanwalt?

Am 14.09.2026 wurden Erkenntnisse über die Vergangenheit eines Bochumer Oberstaatsanwalts erneut auf Social Media veröffentlicht.[1] Grundlage hierfür sind Ausschnitte aus der Dokumentation „Die sind eben so“ der Landeszentrale für politische Bildung NRW aus dem Jahr 1983.[2]

Der Beitrag aus 1983 zeigt u.a. einen Bochumer Oberstaatsanwalt, der offenbar der Fußball-Hooligan-Szene und dem rechtsextremen Schalke-Fanclub Mighty Blues zugeordnet werden kann. In der Dokumentation fiel die Person mit antisemitischen Äußerungen über andere Fußballfans auf. Zudem wurde eine Flagge des Fußballvereins Schalke 04 in die Kamera gehalten, die optisch an die Runen der nationalsozialistischen Schutzstaffel (SS) erinnert. Die Verwendung dieser sogenannten „Siegrune“ ist nach § 86a StGB verboten.[3]

Des Weiteren singt der heutige Oberstaatsanwalt in der Dokumentation eine Textzeile des nationalsozialistischen Liedes „Es zittern die morschen Knochen“ von Hans Baumann aus dem Jahr 1932.[4] Auch dieses Lied ist nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Celle aus 1990 ein verfassungswidriges Kennzeichen im Sinne des § 86a StGB.[5]

In der Dokumentation endet der heutige Oberstaatsanwalt das Lied mit einer nationalsozialistischen Losung samt Ausführung des „deutschen Grußes“. Beides ist ebenfalls nach § 86a StGB strafbar.[6]

Der Bochumer Oberstaatsanwalt bestätigte mittlerweile mit Berichterstattung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 24.09.2026 die Vorwürfe.[7]

---

[1] Beitrag des Accounts „antifalinkebochum“ auf Instagram vom 14.09.2026.
[2] https://www.politische-bildung.nrw/mediathek/filme/detailseite/medien/die-sind-eben-so.
[3] § 86a StGB; https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/verbotsmassnahmen/verbotsmassnahmen_artikel.html#doc714138bodyText1.
[4] Vgl. https://www.jstor.org/stable/43751868.
[5] https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/3123209c-0d65-4458-8b8d-a7533e4d5bd9.
[6] Trips-Hebert (2009), „Das strafbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“, S. 14, https://www.bundestag.de/resource/blob/494350/5a78d7f0e03edf54b6cf171b24311aef/Das-strafbare-Verwenden-von-Kennzeichen--data.pdf.
[7] https://www.waz.de/lokales/bochum/article413151916/bochumer-oberstaatsanwalt-zeigte-in-doku-von-1983-den-hitlergruss-die-details.html

Datum des Originals: 24.09.2026/Ausgegeben: 14.10.2026

Die in der Dokumentation zur Schau gestellte Haltung ist offen antisemitisch und ausländerfeindlich. Sie steht im Widerspruch zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihr muss mit aller Deutlichkeit entgegengetreten werden.

Die aktuelle Berichterstattung wirft daher Fragen zum Umgang der Landesregierung mit ihrem Staatsbediensteten auf: Seit wann ist dieser Hintergrund bekannt – und was unternimmt die Landesregierung jetzt?

Es liegt an der Landesregierung sich in diesem Fall klar zu positionieren und alle Hintergründe umfassend aufzuklären.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, bzw. die ihr nachgeordneten Behörden, zu der Vergangenheit des in Rede stehenden Oberstaatsanwalts?

2. Wann hatten Sicherheitsbehörden des Landes NRW, insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz NRW, erstmals Erkenntnisse über den in Rede stehenden Oberstaatsanwalt?

3. Inwiefern plant die Landesregierung eine Überprüfung der Verfassungstreue gemäß § 33 Abs. 1 S. 2 BeamtStG des in Rede stehenden Oberstaatsanwalts?

4. Wie viele Dienstgespräche hat es zu dem oben genannten Sachverhalt zwischen Vorgesetzten und dem in Rede stehenden Oberstaatsanwalt bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage gegeben?

5. Welche konkreten dienstrechtlichen Maßnahmen plant die Landesregierung, bzw. die ihr nachgeordneten Behörden, zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage gegen den in Rede stehenden Oberstaatsanwalt?

Dr. Bastian Hartmann